

Neuantrag

Änderungsantrag

Folgeantrag 01.08.

Stand: 01.08.2020

Verbindliche Betreuungsvereinbarung und
Antrag auf Zahlung des Tagespflegegeldes
 nach § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
 - bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen -

Jugendamt Bad Salzuffen
 Eingangsdatum:

Tagespflegeperson:	Name, Vorname:	Beginn der Tagespflege (nur möglich zum Monatsanfang)
	Anschrift:	Telefon:

Tagespflegekind: weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers <input type="radio"/> Staatsangehörigkeit: <input type="text"/>	Vorname:	Geburtsdatum:
	Nachname:	
Name, Vorname(n) der Personensorgeberechtigten: 1.		Bemerkungen:
2.		
Anschrift: 1.		Telefon der Personensorgeberechtigten: 1.
2.		2.
Angaben für statistische Zwecke	Ausländische Herkunft eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit!) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	In der Familie vorrangig gesprochene Sprache <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch

Wenn das Kind das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder ein Betreuungsbedarf von mehr als 25 Stunden in der Woche vorliegt oder Randzeiten z.B. Wochenenden, zusätzlicher Bedarf zur Kita oder OGS benötigt wird, wird zur Prüfung des individuellen Anspruchs auf Förderung ein Nachweis des individuellen Betreuungsbedarfes verlangt.

Vereinbarte Betreuungszeiten:						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Anzahl vereinbarter regelmäßiger Übernachtungen im Monat:					Mittagessen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bemerkungen:						

Elternteil 1: berufstätig <input type="radio"/> nicht berufstätig <input type="radio"/> Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, liegt bei <input type="radio"/> Wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht <input type="radio"/> (Bitte verwenden Sie das Formular vom Jugendamt)	Elternteil 2: berufstätig <input type="radio"/> nicht berufstätig <input type="radio"/> Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, liegt bei <input type="radio"/> Wird innerhalb von 2 Wochen nachgereicht <input type="radio"/> (Bitte verwenden Sie das Formular vom Jugendamt)
Das Kind besucht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung <input type="radio"/> 25Std. <input type="radio"/> 35Std. <input type="radio"/> 45Std.	
Das Kind besucht zusätzlich die OGS <input type="radio"/>	
Nachweis Impfschutz gegen Masern gemäß Masernschutzgesetz, wurde der Tagespflegeperson vorgelegt. <input type="radio"/>	

Die an dieser Vereinbarung beteiligten Personen bestätigen ausdrücklich, dass die Tagespflegeperson davon unterrichtet worden ist, jede Änderung der Betreuungszeiten des Tagespflegekindes unverzüglich und unaufgefordert dem Jugendamt mitzuteilen. Privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. Betreuungsvertrag) sind davon nicht betroffen. Die Personensorgeberechtigten sind darüber informiert worden, dass sie mit Beginn der Kindertagespflege gegenüber dem Jugendamt Bad Salzuflen elternbeitragspflichtig werden.

Anträge könne erst geprüft werden, wenn alle für die Kindertagespflege notwendigen Unterlagen eingereicht wurden. Unterlagen für die Elternbeitragspflicht werden gesondert angefordert.

Es ist den an dieser Vereinbarung beteiligten Personen bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Folge haben, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen bzw. Schadenersatzansprüche entstehen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig und wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Ort, Datum	Unterschrift Tagespflegeperson	Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Information nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Salzuflen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Salzuflen Der Bürgermeister Rudolph-Brandes-Allee 19 32105 Bad Salzuflen, Telefon: 05222/952-0 Fax: 05222/952-161 E-Mail: stadt@bad-salzuflen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Salzuflen Rudolph-Brandes-Allee 19 32105 Bad Salzuflen, datenschutzfd10@bad-salzuflen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Salzuflen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Förderung von Kindern in Kindertagespflege, insbesondere die Vermittlung des Kindes zu einer Tagespflegeperson. Ihre Verpflichtung zur Angabe von Daten ergibt sich aus § 60 SGB I. Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann eine Förderung in Kindertagespflege ggf. nicht erfolgen (§ 66 SGB I).
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit §§ 22, 23, 24, 26 und 62 SGB VIII und des Kinderbildungsgesetzes NRW
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist, an Tagespflegepersonen und an öffentliche Stellen weitergegeben
Speicherdauer bzw. -kriterien:	10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem Förderung beendet wurde
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Bad Salzuflen findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.